

2.3. 1964 in 16 Rt 34-37/61 u. 16 Rt 18/63

Vergleich über 50.000,- M geschlossen.

1.4. 1964 weggelegt.

RE - Sache

Büchen David

Sidney / Australien

Wi - Amt Kiel:

15 J R 3/61

Wi - Ka Kiel:

16 Rt 37/61

Betr.: Umzugsgut

S. A.:

16 Rt 34/61

= Warenlager

" 35/61

= Übergangsstände

" 36/61

= Bank- u. Postsch. Kto.

4 18/63

= Bankkonto

15 J R 21/62

= goodwill = 16 Rt 42/63

15 J R 209/52

15 J R 163/52

510
10 004

Terminsbericht

Rückerstattungsverfahren Buchen

- 16 RG 34/61 (Warenlager) -
- 16 RG 35/61 (Außenstände) -
- 16 RG 36/61 (Bank- u. Postscheckkonto) -
- 16 RG 37/61 (Umsugsgut) -

Den auf den 4.10.1961 von der Wiedergutmachungskammer in Hamburg anberaumten Termin habe ich weisungsgemäß wahrgenommen.

Für den Antragsteller war Ass. Schühmer erschienen.

16 RG 34/61

Die Kammer wird weiteres von Amte wegen veranlassen. Dem Antragsteller wurde auf seine Bitten, die Gerichtsakten 15 JR 209/52 zur Einsichtnahme überlassen. Es handelt sich dabei um ein altes Verfahren JTC ./.. Deutsches Reich. Die Kammer hat von der Stadt Kiel die Auskunft erhalten, daß Abwicklungsakten nicht vorhanden seien. Als Abwickler sollen Burchardt und später Kruse tätig gewesen sein. Die Kammer wird versuchen, die Handakten der beiden Abwickler beizuziehen.

16 RG 35/61

Die Parteien wurden von der Kammer auf das vorgenannte Verfahren 15 JR 209/52 hingewiesen. Es behandelt Konten

des Antragstellers beim Bankhaus Ahlmann und der Sparleika Kiel.

16 RC 36/61

Die angeblich vorhanden gewesenen Bank- und Postscheckkonten sollen aus den Akten der beiden Abwickler Burchardt und Kruse ermittelt werden.

16 RC 37/61

Der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, daß noch ein Verzeichnis eingereicht werden müsse mit genauer Spezifizierung und mit möglichst genauer Beschreibung.

Von dem Antragsteller wurde vorgetragen, ein Teil des Hausrats sei im Lift verpackt worden, ein Teil sei in der Wohnung zurückgeblieben.

Ich sagte zu, Nachforschungen nach einer etwa noch vorhandenen alten Devisenakte anzustellen.

BV 33/332:

Kiel, den

Oktober 1961

Wv. nach Eingang des Terminprotokolls.

332:
10/10/61

David Buchen

5. Metall-Chrom <u>Betten</u> mit Matrasen etwa	150.0.Rm	per	Stuck.
2. <u>Schlaf coaches</u> (Tag und Nacht Sofas)	" 200.0.Rm	"	"
<u>Wohnzimmerschrank</u> mit Glasvitrine	" 650.0.Rm		
<u>Schreibtisch</u> mit Sessel	" 250.0.RM		
2 gepolsterte Lehnstuhle	" 120.0.RM	"	"
1 <u>Ausziehtisch</u>	" 250.0.RM		
4 <u>Stuhle</u>	" 100.0.RM	"	"
(<u>Kucheneinrichtung</u>	" 200.0.RM		
<u>Persianermantel</u> , etwa 2500.0RM--	!! 2800.0.RM		
<u>Nutria Pelzjacke</u>	" 450.0.RM		
1 <u>Ring</u> = s. Bl. 13	" 800.0.RM		
Verschiedene <u>Schmucksachen</u> = s. Bl. 13	" 2000.0.RM		
1 <u>Standuhr</u>	" 150.0.RM		
1 <u>Nähkasten</u>	" 30.0.RM		
1 <u>Flurgarderobe</u>	" 100.0.RM		
<u>Gardinen</u> für complete Wohnung	" 300.0.RM		
<u>Teppiche</u>	" 600.0.RM		
<u>Bettumrandung</u>	" 150.0.RM		
<u>Federbetten</u> , Ober Unter Betten und			
<u>Federkissen</u> für eine 5 kopfige Familie	" 800.0.RM		
X1 <u>Nähmaschine</u> (gekauft beim Hauswirt)			
Herrn Stiller	" 150.0.RM		
X2 neue <u>Fahrräder</u> " " "	" 70.0.RM	"	"
<u>Bettwäsche</u> , in feinen Damasten			
<u>Leinen</u> u.s.w.	" 600.0.RM		
<u>Leibwäsche</u>	" 200.0.RM		
<u>Garderobe</u> für die ganze Familie	" 1000.0.RM		
Ich habe bei einer Kieler Firma Theodor Hansen Tuchgrosshandlung			
Stoffe beste Qualität gekauft für Anzüge und Mantel und nach Maas			
bei einem Schneider in der Gutenberg Straasse anfertigen lassen.			
Auf keinen fall kann ich mich auf den Namen des Schneiders nicht			
errinnern. Sein Geschäft war next to Kaufhaus Jurgen Hansen.			
<u>Tischwäsche</u>	" 500.0.RM		
<u>Silberwaren</u>	" 800.0.RM		
<u>Porzelane</u>	" 300.0.RM		
<u>Geschirre</u>	" 400.0.RM		
<u>Krystalle</u> Gegenstände	" 400.0.RM		
<u>Kupferpfannen</u> und verschiedene			
andere <u>Kupfer</u> Gegenstände, welche von			
meinem Eltern Hause bekommen hatte	" 500.0.RM	ausser ungeheuer Senti-	mentalenen Wert.
<u>Bucher</u> , Bibliothek, Jüdische sowie auch Weltliche			
<u>Literatur</u> u.s.w.	" 1000.0.RM		
<u>Bilder</u>	" 250.0.RM		

Radio Apparat (gekauft bei Zirkmann)

oder ähnlicher Name in der Brunswick Str.

grade zur Auswanderung)

" 150.0.RM

Verschiedene andere Gegenstände, welche unmöglich sind einzeln aufzuführen. Es handelte sich um einen gut eingerichteten Haushalt für eine 5 köpfige Familie, beziffere ich auf etwa 1000.0.RM X

X = Erklärung
siehe Bl. 11
Juli 9/15.63

A. auch Bl. 22-24
Juli 9/15.63

Zins 17 + 20,00 RM gez. DB.

10⁶

Juli 9/15.63

Dr. Fritz Manasse
Rechtsanwalt
Hamburg 36 - Alsterterrasse 8
Fernsprecher: 44 21 43
Postcheckkonto: Hamburg 91882

Beglaubigte Abschrift
Hamburg, den 17. Januar 1962
M/S

M

David

An die
Wiedergutmachungsämter
beim Landgericht in Kiel
K. - - - - 1

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 19. JAN. 1962 *
Akt. Heft. Am. Durchschl.
DM Kostenmarken

- 16 RC 37/61 -

In der Rückerstattungssache

B u c h e n gegen Deutsches Reich
-RA Dr. Fritz Manasse-

werden die einzelnen Gegenstände der mit ca. 1000,-- RM
beizifferten Werte vom Kläger wie folgt angegeben:

- 1) Lampen für Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer,
Küche, Korridor sowie Nachtschlampen Wert ca. 250,-- RM
- 2) 2 vollständige Porzellanservices Wert ca. 80,-- RM
- 3) Kochtöpfe und Küchengeräte Wert ca. 50,-- RM
- 4) Gardinen, Vorhänge für die obenge-
nannten Zimmer in doppelter Ausführung
zum Wechseln Wert ca. 280,-- RM
- 5) Bettumrandung Wert ca. 50,-- RM
- 6) mehrere Bettdecken Wert ca. 60,-- RM
- 7) Bestecke, Gasofen, Bügeleisen Wert ca. 230,-- RM

Diese Gegenstände wurden Ende 1938/Anfang 1939 angeschafft. I
Die Wertangaben beziehen sich daher auf diesen Zeitpunkt.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-
in K i e l

Dr. Fritz Manasse
Rechtsanwalt
Beglaubigt durchs
Der Rechtsanwalt

finanzdirektion

24. JAN. 1962 *

33/

13

Abschrift/Se

David Buchen, 23 Rawson Place (Daking House)
Sydney, N.S.W. Australia.

23 März 1962

An die
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
16 RG 37/61.

In der Rückerstattungssache
Ringsache.
Buchen ./.. Deutsches Reich

gebe ich folgende Aufklarungen auf das Verlangen v. 7.
März 1962.

1 Ring". Diesen ring kaufte ich im Jahre 1927 (unge-
fähr 2 Carat gross blau weiss) als Hochzeitsgeschenk
für meine Frau für mehr als 700.0. Reichsmark. Ich ha-
be denselben nach einer gewissen Zeit von einem
Goldschmidt "Schulz in der Gass Strasse in Kiel um-
fassen lassen. Ich habe ungefähr 150.0. RM. damals
für die modernisierung der Fassung bezahlt.

Verschieden Schmucksachen.

Unter diesen Gegenständen befanden sich 3 Perlen Ket-
ten 2 paar Goldene Ohrringe 2 Goldene Armbanduhren
Goldenes Armband, Broschen, Herren Gold Siegel ring,
Goldene Krawatten Nadel mit Perle, Goldene Heren
Armbanduhr, goldene Manchetten Knöpfe, und viele an-
dere Schmucksachen.

Teppiche. Es handelt sich um zur Auswanderung teilwei-
se angeschafften Persian Teppiche 2x3 und 2 1/2 x 3
1/2. ausserdem waren dabei 2 Teppiche welche wir
schon im Gebrauche hatten in unserem Haushalt.

Garderobe für die ganze Familie,

Wir waren eine 5 kopfige familie. Ich habe für mich
selbst kurz vor der Auswanderung mir 4 neue Anzüge
und 1 Winter und 1 Sommer Mantel nach Maas anfertigen
lassen. Die Stoffe hatte ich bei einer Kieler
Tuch Grosshandlung Theodor Hansen Am Markt neben

14

Lesehalle gekauft, und bei einem Mass Schneider in der Gutenberg Str. anfertigen lassen. Naturlicherweise, hatte meine Ehemalige Frau für sich und für die 3 Kinder allerlei Garderobe zur Auswanderung angeschafft, Kleider Kostume Mantel und drgl. auch für die Kinder. Ich bin der festen Überzeugung dass diese Sachen mindestens 2 Tausend Mark Anschaffungswert hatten, jedoch hatte ich den Anspruch nur mit 1000.0 beziffert.

Tischwasche.

Es handelte sich um herrliche Damast und Seiden Damaste Tisch

David Buchen.

An die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Kiel.

Fortsetzung Seite 2

wasche wie z.B. Tischtuver mit Servietten geeignet für 12 Personen jedes Gedeck. Verschiedene Kaffe Decken, gestickte und gehekelte Tischdecken.u.s.w.

Silberwaren. Wir hatten 3 Silber Kanderlabres mehrere Silber Becher 2 Kisten mit complete Silberbestecke für 12 Personen. Verschiedene Plates.u.a. 1 Electric Tea Service Plate, Krug Milk und Zucker behalter, Servietten stander Aufwarter für Geback und Obst und Susswaren.

Porzellane. Wir hatten mehrere Ess service für 12 Personen jedes u.a. 2 Rosenthal Porzellan.

Geschirre. Unter diesem Punkte waren enthalten verschieden Koch Topfe Pfanen Kaffe Fleisch Muhlen u.s.w. Ich vermag kaum alle einzelne Gegenstände aufzuführen welche unser Haushalt enthielt, und welche wir zur Auswanderung angeschafft hatte.

Kristalle. Wir hatten unser Bufett im Speisesammer voll mit verschiedenen Kristall Gegenständen Obst Schalen Flaschen für Weine und Liquor Kuchen Platen Wein Glasser. Es war so ublich dass bei jeder Gelegenheit solche Kristall Gegenstände als Geschenke bekommen wurden und man sich gegenseitig geschenkt hat.

Kupfer Gegenstände. Diese Gegenstände wurden uns von meinen Eltern House überlassen worden. Es handelt sich um mindestens 6 grosse Pfannen welche zum Kenfetieren Kochen benutzt waren. Ausserdem waren eine Anzahl Becken zum Kochen und zum Backen. Im ganzen waren etwa 15 Gegenstände. Gerade diese Gegenstände waren sehr wertvoll für uns. Erstens, waren dieselben sehr selten und wurden von jeden bewundert weil dieselben sehr alt waren, und für uns von meinen Eltern überlassen wurden.

Bibliothek und Bilder. Wir waren zwar keine Gelehrte im Wissenschaftlichem Sinne, jedoch hatten wir eine sehr reichhaltige Bibliothek. Beide d.h. meine Frau sowie ich selbst hatten sehr viel gelesen, und hatten dauernd Anschaffungen in Buchern gemacht. Ganz besonders, hatte ich eine reichhaltige Bibliothek in Hebräischen und Judischen Literatur, weil ich selbst (ich wage es zu behaupten) sehr in Hebraisch gelehrt bin. Bilder waren zwar nicht von besonderem Kunstlern, es handelte sich um ein sehr schönes Still Leben Gemälde, und 2 andere sehr schöne Oil Gemälde.

Im ubrigen mochte ich versichern, dass nicht ein Bruchteil wieder angeschafft werden konnte für den Preis welchen ich beanspruche.

David Buchen.

gez. Unterschrift

Abschrift/Se

David Buchen 23 Rawson Place Daking House, Sydney, N.S.W.
Australien,

Liste von Gegenständen welche in einem Lift als Umzugsgut verpackt worden sind. Die genannter Lift ist unter Aufsicht der damaligen Devisenstelle verpackt worden. Eine genaue Liste musste eingereicht werden welche dann genehmigt wurde. Der Transport wurde durch die Firma Schenker & Co. Kiel durchgeführt. Ausserdem, was in dem Lift verpackt wurde, hat meine umgekommene Ehefrau und 3 Kinder welche im Nov. 1938 nach Holland Den Haag gepflichtet sind eine Anzahl Gepack mit wertvollen Sachen mitgenommen.

In habe in fruheren Angaben bereits ausgeführt, dass ich im Jahre 1927 geheiratet hatte dann gleich eine sehr schone 3 Zimmerwohnung eingerichtet, alsdann wenn die Kinder geboren wurden eine grossere Wohnung mit immer neuen Anschaffungen. Beore der Auswanderung, hatten wir unsere Haushalt bestehend aus den Mobeln meistens zu spot preisen verkaufen müssen, und ganz neue kleinere Möbel neu angeschafft, welche den Umständen mehr angepasst waren. Es war im allgemeinen bekannt, dass man im Auslande nur kleinere Wohnungen bezuhen konnte, dazu musste man entsprechende Möbel anschaffen.

Als Schlaf Gelegenheit haben wir neue Schlaf Coaches gekauft, und Krom Betten welche als Schlafgelegenheit und auch am Tage als Sitzgelegenheiten dienen sollten. Eine elegante Glas Vitrine mit Schreibtisch, Lehnstuhle gepolstert. Unser damaliger Hauswirt Mr. Ernst Stiller hatte ein Nahmaschinengeschäft und Fahrrader under die Firma "Frischauf". Von ihm hatten wir bei der Auswanderung 2 Fahrräder und eine neue Nahmaschine gekauft. Ausziehtisch und Stuhlen Fliurgarderobe Standuhr Teppiche Bettumrandungen, Daunen Stepdecken etc.etc. Eine erstklassige Garderobe Ausstattung für mich meine Frau und Kinder, Bettwasche, Leibwasche und Tiscwasche. Geschirre Porzellane, Kristalle, Lampem Bilder u.s.w. Ausserdem hatten wir eine Anzahl Schmucksachen. Dieselben bestanden aus Ringen Brilliant Collier, Goldene Uhr und Kette. Nur paar Tage vor der Abreise hatten wir einen neuen Persianer Pelzmantel gekauft fur € 2800.0.0. Ausser diesem Pelzmantel hatte meine Frau eine Nutria Jacke, und ich selbst einen Gehpelz mit einem Fisch Otter Kragen.

Soweit ich mich erinnern kann, sind die Mober teilweise bei August Zabel in der Kehdenstr. und bei Behrens Mobil Geschäft also in der Kehden Str. Gekauft worden. Schlaf Coaches sind nach meiner Erinnerung in einer Fabrik in der Damm Str. bei Borowski's Fabrik gekauft worden. Die Stepdecken (Daunen) und eine Anzahl Tisch Wasche von Kroger und Godziek in der (habe die Strasse vergessen) Am Kleinen Kiel lag der Laden. Nachstehend gebe ich einzelheiten über Anschaffungs preise an.

Bemerken mochte ich noch, dass fast alle Möbelstücke, und Wasche Kleidung und alle andere Sachen ganz neu zur Auswanderung angeschafft worden sind.

Fortsetzung auf der
nachsten Seite.

22nd February 1963

A. auch Bl 8/11 9.15.63 23

+ 11 + 13 - 15

An Herrn Dr. Fritz Manasse Hamburg.
Von " David Buchen Sydney, N.S.W. Australien.

Gegenstände mit Preis bzw. Wert Angaben.

5 Metall- Krom Bettstellen mit Matrazen M.150.0. per Stuck-RM. 750.0.-
 Tag und Nacht Betten Schlafcoache genannt RM. 400.0.-
 2 Stuck RM 200.0. per Stuck RM. 650.0.-
 Bufett, Wohnzimmerscharank mit Glasvitrine RM. 250.0.-
 1 Schreibtisch mit Sessel RM. 240.0.-
 2 gepolsterte Lehnstuhle Rm.120.0. per Stuck RM. 250.0.-
 1 Ausziehtisch fur 12 Personen RM. 400.0.-
 4 gepolsterte mit Damast Stuhle RM.100.0. per Stuck RM. 200.0.-
 Kucheneinrichtung
 Langer Persianer Mantel gekauft bei einer Firma Apfelbaum
 in Hamburg (ich glaube Apfelberg hiess die Firma eine
 Pelzwaren En Gros Firma fur RM.2800.0.-
 1 Nutria Pelzjacke Kurze RM. 450.0.-
 1 Brilliant Ring gekauft seinerzeit in der Holsten Str.
 bei einer Firma Gebr. Ruge fur RM. 800.0.-
 Eine Anzahl Schmucksachen bestehend aus Perlen Ketten
 2 paar Goldene Ohrringe 2 Goldene Armbanduhren, Goldenes Arm-
 band Broschen, Gold Siegel Ring, 1 Goldene Krawatten Nadel,-
 mit einer Perle, 1 Goldene Herren Armbanduhr, 1 paar Goldene
 Manchetten Knopfe, und viele anderen Kleine Gegenstande.
 Ich beziffere diese Gegenstande mit einem mindest Wert von RM.4200.0.-
 1 Standuhr RM. 150.0.-
 1 Nahkasten RM. 35.0.-
 1 Flurgaderobe RM. 120.0.-
 Gardinen fur eine Complete Wohnung mit Damast Übergardinen,
 teilweise neu angeschafft fur etwa RM. 235,0. und etwa RM.65.0.
 waren Wert der etwas eegebrauchten zus. RM. 300.0.-
 Teppiche. Dabei handelt es sich um 2 Persian Teppiche welche vor
 der Auswanderung neu gekauft wurden. Davon waren einer 2x3.
 und der zweiter 2 1/2 x 3 1/2 Grose. Dieselben wurden bei einer
 Teppich Grosshandlung Robert Schlichting Hamburg An der Alster,
 genaue Adresse habe ich nicht in Erinnerung. RM. 600.0.-
 Ausserdem, hatten wir noch 2 Teppiche welche mindestens ei-
 nen Wert von Rm. 200.0. hatten. RM. 200.0.-
 Bettumrandungen (gekauft bei Schlichting Teppich Gross-
 Handlung in Hamburg fur RM. 150.0.-
 Federbetten, bestehend aus Oberbetten, Unterbetten und
 Kissen (gefüllt mit Daunen-fur eine 5 kopfige Familie RM. 800.0.-
 1 neue Nahmaschine, gekauft paar Tage vor Verpackung
 des Liftes bei Herren Stiller (bei meinem Hauswirt
 das Geschäft hiess "Frischauf" in der Eckernforder Str.4 RM. 150.0.-
 2 neue Fahrrader RM. 70.0. per Stuck RM. 140.0.-
 Bettwasche, bestehen aus mindestens 24 Bettbezugen und
 Kopfkissen und Bettlacken in Damasten und Leinen RM. 600.0.-
 Leibwasche,bestehend aus Hemden Unterwäsche, usw. fur eine
 5 kopfige Familie RM. 200.0.-
 Garderobe. Darunter sind zu verstehen Anzuge, Mantel Kostume
 Kleideru.s.w. meistens alles neu angeschafft. Die besten Stoffe
 wurden bei einer Tuchgrosshandlung Theodor Hansen next zu der
 lesehalle Am Markt gekauft und nach Maas von einem Mass Schneider
 in der Gutenberg Str. angefertigt. Den Namen der Maas Schneiderei
 kann ich mich nicht erinnern. Das Geschäft war an der Seite
 von Jurgen Hansen Kaufhaus. Die neu Angeschaffene Garderobe ist
 mindestens zu beziffern ein Betrag welchenbestimmt ausgegeben
 habe mit RM. 10000

llh 9.15.63
RM. 10000
Zus: 15.835,-

22nd. February 1963.

24

An Herrn Dr. Fritz Manasse Hamburg
 Von " David Buchen ~~Hamburg~~, Sydney, Australien.

Übertrag: 15.835 RM
 llh

Ausserdem Garderoben Gegenstände, welche im Gebrauch waren fast neu, zu beziffern mit etwa RM. 450.0
 Tischwasche, darunter sind Damast, und Seidene Tisch Gedacke
 Caffe Decken, Gehackelte Tischdecken und Hand gestickte
 Decken. Zu beziffern mit einem mindest Betrag von RM. 500.0
 Silberware, Darunter waren 3 Candelabres (2 x 5 Armige
 und 1 x 3 Armige Kasten mit Silber Bestacke Suppen Löffel
 Caffe Bestecke Torten Heber Silber Becher, Silber Tabletten,
 Tee Maschine mit Plate und alle dazu Gegenstände für Zucker
 Milch u.s.w. Diese Gegenstände haben einen mindest Anschaf-
 fungswert von RM. 1000.0. gehabt. Fast alle kaum gebraucht. Ein
 Teil von denen Gegenständen hatten Sentimentalen Wert gehabt weil
 dieselben von meinen Eltern geerbt hatte. Mindestens RM. 1000.0
 Porzelane, Ess und Caffe Service, Vasen u.s.w. RM. 300.0
 Geschirre, darunter sind sämtliche Gegenstände zu verstehen
 welche zu einem neu eingerichteten Haushalt für eine Familie
 betehen aus 5 Köpfen gehören. u.a. RM. 400.0
 Kristall Gegenstände. Ein Buffet mit Glass Vitrine war voll
 mit Kristall Gegenständen, wie etwa, Wein Flasche, Wind Glaser
 Obst Schalen Liquer Flaschen und Liquer Glaser Kuchen Teller
 und Platten u.s.w. Ich vermag kaum alle Gegenstände aufzuführen.
 Ich beziffere dieselben mit etwa einen mindest Betrag von RM. 500.0
 Kupfer Gegenstände, wie etwa Brat Koch Pfannen, Kuchen Forms
 zum Backen und kleine Kupfer Kessel. Diese Gegenstände hatte
 ich von meinen Eltern bekommen. Kaum wieder jemals anschaf-
 fungsmöglich. Dieselben hatten einen ungeheuren Sentimentalen
 Wert. Dieselben sind mindestens (ohne Sentimentalen Wert)
 berechnet mit RM 800.0. zu beziffern. RM. 800.0
 Bibliothek. Ich hatte eine sehr schöne Bibliothek, bestehend
 aus verschiedenen Werken Literatur, ganz besonders eine reich-
 jätige jüdische und Hebraische Bibliothek. Talmud Kopies
 u.s.w. welche ich dauernd angeschafft hatte, weil ich dieselben
 dauernd studiert hatte. Dieselben hatten ungeheuren Wert. Ich
 beziffere dieselben mit einem mindest Wert von RM. 1000.0 1000.0
 Bilder verschiedener Art. mindest Wert etwa RM. 300.0
 Radio Apparat, angeschafft genau für die Auswanderung
 gekauft bei eine Firma Zirkmann in der Brunswick Str. f. RM. 150.0

Es ist verständlich, dass man unmöglich eine auf das genaueste Liste
 afführen kann, ganz besonders dann nicht wenn es nach 25. Jahren ge-
 schehen soll. Ich beziffere die nicht erwähnten Sachen mit etwa
 einen mindest Betrag von RM 1000.0

Ich erkläre hiermit nochmals, dass ich diese Angaben nach meinem
 besten Wissen und Gewissen mache.

David Buchen
 gez. Unterschrift

Sa. 22.235,00 RM
 4 1
 llh 9.15.63

16Rb 34/61

28

Bl. 13 + 25 Antragsteller David Buchen, geb. am 20. 12. 1902 in Zolynia, ^{Fakung House} Kaufmann, wohnhaft an 23 Rawson Place Sydney, N.S.W., Australien, früher " an Kul, Eckernförder Str. 4 wo er ein Konfektion- u. Manufakturwaren-Geschäft betrieben hat.
 Er war verheiratet mit Rosa Buchen geb. Landesman, geb. am 28. 1908, und hatte drei Kinder n. war
 Isaac Buchen geb. 5.9. 1928
 Edmund " " 25.1. 1931 n.
 Manfred " " 17.6. 1935.

Frau Buchen mit den 3 Kindern sind im November 1938 nach Holland ausgewandert.

Bl. 25R

Der Antragsteller ist im Juni 1939 nach England ausgewandert
 der Luft würde im Juni 1939 durch die Firma Schenker u. Co nach Palästina verschickt, wohin sie auswandern sollten. Durch den Ausbruch des Krieges erreichte das Schiff nicht mehr den Hafen von Haifa. Das Schiff, auf dem sich der vorher. Luft befand, wurde nach Triest/Italien zurückbeordert. Für die Frau des Antragstellers sich seit Nov. 1938 schon in Holland befanden, würde der Luft von Triest aus weiter nach Holland verschickt, nachdem die Frau des Antragstellers vorher einen weiteren Betrag von ca 100 Stg. ?? beahlt hatte.

Bl. 20

ehemalige Besessenen konnten nicht angepfunden werden.

14. 15. 1963

23 Kiel 1, den 14. Mai 1963

29

15. Mai 1963

Erstellt am: 16.5.1963
geprüft am: 16.5.63
verf. von: 16.5.63
abgegeben am: 16.5.63

1) An die
WGK beim LG Kiel
23 Kiel
Harmsstr. 99/101

In der Rückerstattungssache
Buchen ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 37/61 -

16 RC 37/61 Bl. 22-24

16 RC 34/61
Bl. 25

nehme ich zu der Erklärung des Antragstellers
vom 22.2.1963 wie folgt Stellung:

- 1) Nach den Angaben des Antragstellers sind seine Ehefrau und seine 3 Kinder im November 1938 von Kiel nach Holland ausgewandert, von wo sie während des Krieges nach Auschwitz deportiert worden sind. Von dort sind sie nicht wieder zurückgekehrt. *Ihre Angehörigen möge man feststellen über und die Länge hinsichtlich noch keine weitere Angaben hierher:*
Wohaben ~~ihre~~ Ehefrau und die 3 Kinder von der Einwanderung bis zur Deportation nach Auschwitz in Holland gewohnt (Angabe der Anschrift ~~unter~~ und der Zeitspanne)?
- 2) Wann ist der Liftvan des Antragstellers von Triest/Italien nach seiner Umdisponierung bei seiner Ehefrau in Holland eingetroffen?
- 3) Wieviel Räume haben seine Ehefrau und die 3 Kinder in Holland bewohnt? Waren die Räume möbliert oder leer gemietet?
- 4) Der Antragsteller ist im Juni 1939 nach England ausgewandert und hat bei dieser Gelegenheit einen Liftvan mit Hausrat durch die Fa. Schenker & Co. nach Palästina, wohin die Familie Buchen auswandern ~~beabsichtigte~~ *sollte*, absenden lassen. Ist der gesamte Hausrat des Antragstellers, der sich in seiner damaligen in Kiel, Eckernförder Str. 4, gelegenen Wohnung befunden hat,

zur Bl. 25R

zur Bl. 25
+25R

Anl.: 2 Abschriften

in diesen Liftvan verpackt worden oder ist ein Teil ^{der Möbel} in der Wohnung zurückgeblieben? Zutreffendenfalls ~~ist~~ ^{mit} ~~von~~ Antragsteller noch eine möglichst genaue Aufstellung der in ^{meiner Wohnung} ~~der Wohnung~~ in Kiel, ~~Eckernförder Str. 4,~~ ^{der Wohnung} gelegenen Wohnung zurückgelassenen Hausrat^sgegenstände vorzulegen.

2) An die
✓ Pa. Schenker & Co. Gmb.H.
Internationale Transporte
✓ 23 K i e l 1
Holstenstr. 88 - 90
Howe-Haus

Liftvan des Kaufmanns David Buchen, früher wohnhaft in Kiel, Eckernförder Str. 4, heute wohnhaft in Sidney/Australien, Rawson Place/Daking House

Sehr geehrte Herren!

Der vorbezeichnete Kaufmann David Buchen hat hier Rückerstattungsansprüche geltend gemacht. Er selbst ist im Zuge der ^amaligen Judenverfolgungen im Juni 1939 nach England ausgewandert. Seine Ehefrau Rosa Buchen, geb. Landesman, ist mit ihren 3 minderjährigen Söhnen bereits im November 1938 nach Holland ausgewandert.

Der Antragsteller will im Juni 1939, also kurz vor seiner eigenen Auswanderung nach England, durch Ihre Kieler Niederlassung einen Liftvan mit Hausrat (4 Zimmer-Wohnung) von Kiel nach Haifa/Palästina, wohin die Familie endgültig auszuwandern ^{sollte} ~~beabsichtigte~~, versandt haben. Das Schiff, auf dem der Liftvan ^{von Triest} befördert wurde, hat den Hafen Haifa infolge des Kriegsausbruchs nicht erreicht und ist nach Triest/Italien zurückbeordert worden. Von hier ist dann der Liftvan nach Holland zu der bereits im November 1938 ausgewanderten Ehefrau des Antragstellers umdirigiert worden.

Ich bitte nun um Mitteilung von Zeichen, ~~und~~ Nummer und ~~des Gewichts~~ des durch Ihre Firma nach Haifa und später nach Holland zum Versand gekommenen Liftvans. Können Sie

Angaben über den endgültigen Verbleib des genannten Lift-
vans machen?

für diese Antwort darüber ich verbunden im Voraus.

3) ZdA 16 RC 3⁷/₄/61.

Freibachthaus

I.A.

ll

BV 333: *ll* 14/5.63

SCHENKER & CO. GMBH



3i

ZWEIGNIEDERLASSUNG HAMBURG

An die
Oberfinanzdirektion Kiel

2300 K i e l

Feldstr. 223-227

30. MAI 1963

POSTANSCHRIFT:
2000 HAMBURG 11, BEI DEN MÜHREN 5
FERNSPRECHER: SAMMEL-NR. 361351
DURCHWAHL 36135/...
FERNSCHREIBER: SAMMEL-NR. 0213094
TELEGRAMME: SCHENKERCO HAMBURG

364

33/333

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

HAMBURG

○ 1489 B - BV 33/333

Leb14

L/Gr 12 519

29. Mai 1963

Betr. Liftvan des Kaufmanns David Buchen, früher wohnhaft
in Kiel, Eckernförder Str. 4, heute wohnhaft in
Sydney/Australien, Rawson Place/Daking House

Sehr geehrte Herren !

Unser Haus Kiel hat uns zuständigkeithalber Ihre Anfrage vom
14.5.1963 vorgelegt. Die von uns noch verwahrten Unterlagen
über Güter jüdischer Emigranten enthalten leider den Namen des
Kaufmanns David Buchen nicht. Bei unserer Filiale Kiel selbst
liegen keinerlei Unterlagen für diese Transporte mehr vor, so
daß wir bedauerlicherweise uns außer Stande sehen, zu Ihrer
Anfrage eine sachliche Auskunft erteilen zu können.

Hochachtungsvoll

Schenker & Co. G. m. b. H.
Zweigniederlassung Hamburg

io. Wort - P. ...

D/Schenker Kiel

ZdA. MRG 37/61

ZdA. Le 46

Bst 333:

Leh 76.1963

BANKEN: LANDESZENTRALBANK, GIRO-KTO. 2/763 · DEUTSCHE BANK AG. IN HAMBURG · DRESDNER BANK AG., HAMBURG, KTO.-NR. 49544 ·
VEREINSBANK IN HAMBURG · DEUTSCHE VERKEHRS-KREDIT-BANK AG., KTO.-NR. 61071 · POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 4839

Alle Aufträge werden nur auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) übernommen. Für Möbeltransporte und Möbellagerungen gelten
die Beförderungs- und Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports · Gerichtsstand: Hamburg

Dr. Fritz Manasse

Rechtsanwalt

Hamburg 36, Warburgstr. 30

Fernsprecher: 44 21 43

Postscheckkonto: Hamburg 91882

Beglaubigte Abschrift

Hamburg, den 7. Juni 1963

M/E

33

- 2 -

Wahrscheinlich hat die Familie des Antragstellers in Den Haag eine leere Wohnung bewohnt.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

23 Kiel

Harmsstr. 99/101

Briefannahmestelle
Landgericht, Staat
Amt
Eing. 8. JUNI 1963
Akt.

Am 3. des Antragstellers ist ... Ende 1940 oder ...

Am 4. Der gesamte Hausrat ist im Lift verpackt und zum Versand gebracht worden. Die Wohnung ist alstann von den Hauswirtsleuten, Herrn und Frau Stiller, übernommen worden. Hausratsgegenstände sind - 16 RG 37/61 - in Kiel nicht zurückgelassen worden.

In der Rückerstattungssache

David Buchen

./.

Deutsches Reich

-RA Dr. Fritz Manasse-

-OFD Kiel- O 1489 B-BV 33/333

Dr. Fritz Manasse
Rechtsanwalt

Beglaubigt zwecks Zustellung

wird zu dem Schriftsatz des Beklagten vom 14. Mai 1963 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) Die Ehefrau und Kinder des Antragstellers haben im November 1938 Kiel verlassen. Zunächst hat die Ehefrau mit ihrem jüngsten Kind bei Mutter und Geschwistern in Den Haag, Spaarnedwar Strasse 19, gewohnt. Die beiden älteren Kinder im Alter von sieben und zehn Jahren, waren in einem Flüchtlingskinderheim untergebracht. Nach der Invasion Hollands musste die Ehefrau des Antragstellers Den Haag verlassen. Sie wohnte dann in Tilburg, Ridder Strasse 18. Das genaue Datum der Deportation ist dem Antragsteller, der selbst in einem Internierungslager in Australien interniert war, unbekannt. Wahrscheinlich ist die Deportation Ende 1941 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1942 erfolgt.

Zu 2) Es ist dem Antragsteller unbekannt, wieviele Räume seine Familie bewohnt hat. Er selbst befand sich in einem Internierungslager in Australien. Es dürfte amtsbekannt sein, dass die Postverbindung durch den Krieg unterbrochen war.

35

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, 26. Juli 1963

29. Juli 1963

1) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
2300 K i e l

an Kanzlei am
gesch. Nr. 30. Juli 63
- ers. -
abgegeben: 28.

In der Rückerstattungssache
Buchen ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 37/61 -

(Bl. 25 im
16 R 34/61)

bedarf der Sachverhalt noch weiterer Aufklärung.
In seinem Schreiben vom 8.7.1954 an den Herrn Oberbürgermeister
von Kiel (Bl. ~~W~~4 der E-Akten B 529) hat der Antragsteller ange-
geben, der Liftvan, in dem sich die zur Rückerstattung angemel-
deten Gegenstände befanden^{haben} sei im Juni 1939 von der Fa. Schen-
ker & Co ~~in~~ ^{von} Kiel nach Palästina ^{haben} aufgegeben worden; da das Schiff,
auf dem sich der Lift befand^{haben}, infolge Kriegsausbruch, Haifa nicht
mehr erreichen konnte^{haben}, sei ~~er~~ es nach Triest zurückberufen wor-
den; da sich seine Familie zur damaligen Zeit bereits in Hol-
land befand^{haben} sei der Lift dorthin weitergeleitet worden, wofür
seine Frau noch eine Summe von £ 100 ^{haben} bezahlen müssen (-7.
Diese Schilderung läßt vermuten, daß der Antragsteller damals
noch mit seiner Ehefrau in brieflicher Verbindung gestanden hat,
andernfalls er solche Einzelheiten nicht wissen könnte. Der An-
tragsteller möge daher noch folgende Fragen beantworten:

- 1) Hat er noch irgendwelche [→] Unterlagen in Händen, aus denen er die Signie- rung des Lifts (Buchstaben u. Zahlen) ersuchen kann?
- 2) Hat ihm seine Frau mitgeteilt, daß der Lift in Holland ange- kommen ist?
- 3) Falls ja, kann er den ungefähren Zeitpunkt angeben, zu dem der Lift in Holland angekommen ist?
- 3) ^{Falls ja:} Hat seine Ehefrau den Lift in Holland bei einer Speditions- firma untergestellt, oder ^{ermöglicht sie die im Lift enthaltenen Gegen- stände} ~~brauchte sie den Inhalt des Lifts~~ und hat sie ihn daher ausgepackt?

Der Antragsteller möge auch alle sonstigen Umstände, die mit dem Verbringen des Lifts von Triest nach Holland in Zusammen- hang stehen und die ihm bekannt sind, möglichst eingehend schil- dern. Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß die weitere Be- arbeitung des Verfahrens von der Klärung dieser Fragen weit- gehend abhängig ist.

2)

zda.

I. A.

Handwritten signature

832:
Handwritten initials

Anl. 2 Durchschriften

Dr. Fritz Manasse

Rechtsanwalt

Hamburg 36, Warburgstr. 30

Fernsprecher: 44 21 43

Postcheckkonto: Hamburg 918 82

Beglaubigte Abschrift

Hamburg, den 6. September 1963
M/E

37

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
23 K i e l
Harmsstrasse 99/101

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing.	9. SEP. 1963	*	
Akt.	Heft	Anh.	Durchschl.
DM Kostenmarken			

- 16 RC 37/61 -

In der Rückerstattungssache

David Buchen
-RA Dr. Fritz Manasse-

./.

Deutsches Reich
-Oberfinanzdirektion Kiel-
Dr. Fritz Manasse
Rechtsanwalt
Beglaubigt zwecks Zustellung
Der Rechtsanwalt

wird zum Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 26. 7. 1963 wie folgt Stellung genommen:

Der Antragsteller hat bereits des öfteren die Umstände der Verfolgung seiner Familie dargestellt. Trotzdem sollen nochmals die Fragen der Oberfinanzdirektion Kiel beantwortet werden.

Der Antragsteller ist seinerzeit im Mai 1940 in England interniert und nach Australien deportiert worden. Er war in verschiedenen Lagern in Australien bis Ende Januar 1943 interniert. Infolge der Kriegereignisse konnte er während der Zeit seiner Internierung mit seiner Ehefrau nicht korrespondieren, sondern durch Vermittlung des Roten Kreuzes nur kurze Nachrichten austauschen. Wie bekannt ist, durften diese Nachrichten nicht mehr als fünfundzwanzig Worte enthalten. Zu den einzelnen Fragen wird noch folgendes ausgeführt:

- Zu 1.) Der Antragsteller hat keine Unterlagen in Händen, aus denen die Signierung des Lifts ersehen werden könnte.
- Zu 2.) In den oben erwähnten über das Rote Kreuz ausgetauschten Nachrichten hat der Antragsteller von seiner Ehefrau die Mitteilung erhalten, dass ~~xxxxxx~~ der Lift in Holland angekommen sei.

Terminbericht
- 2 -

Ich habe die auf den 24. Oktober 1963 um 10.30 Uhr in den
Zu 3.) Auf die Frage, ob der Lift ausgepackt worden ist oder
nicht, kommt es nicht an. Der Lift ist niemals an seinen
Bestimmungsort gelangt. Sein Bestimmungsort war
Palästina, er ist aber dann nach Holland gekommen und
damit in die Gewalt der Gestapo. sw. Konten. -

- 16 RG 37/61 betr. Umzugsgut -

Es wird höflichst gebeten, nunmehr die erforderlichen
Beweise anordnen zu wollen. inschl. d. Aussenstände -

von der WSt beim LG Kiel im Landgericht Kiel, Schützenwall
31/35, Saal 152, anberaumten Termine weisungsgemäß wahrge-
nommen.

Es waren erschienen:

- a) für den Antragsteller RA Dr. **Rechtsanwalt**
- b) für den Antragsgegner der **Beglaubigt zwecks Zustellung**
- c) die Zeugen Herr Burchard und Frau **Der Rechtsanwalt** *Wolff* **sculus.**

Beschlossen und verkündet:

Die Sachen 16 RG 34/61 bis 37/61 und 16 RG 18/63 werden
zum Zwecke der Beweisaufnahme miteinander verbunden.

Die Zeugen wurden einzeln vernommen, und zwar zuerst der
Zeuge Ernst Burchard, Steuerberater, wohnhaft in Kiel.
Er sagte etwa folgendes aus:

Nach meiner Einsetzung als Abwickler Ende 1938 habe ich
alsbald den Antragsteller in seiner Wohnung Eckernförder
Str. 4 in Kiel aufgesucht. Bei dem Geschäft des Antragstel-
lers hat es sich nicht um ein Laden-, sondern um ein Etage-
geschäft gehandelt. Das Geschäft wurde von der Wohnung aus
betrieben. Die Waren waren auf einzelne Zimmer verteilt,
auch im Flur waren Waren untergebracht. Was für Waren im
einzelnen bei meinem ersten Besuch vorhanden gewesen sind,
kann ich heute nicht mehr genau sagen. Meine Unterlagen
sind während des Krieges verloren gegangen. Der Antragsteller
handelte mit Herren- und Damenkonfektion, auch mit Wäsche-
artikeln. Es hat sich nach meiner Erinnerung um ein gutge-

Terminsbericht

Ich habe die auf den 24. Oktober 1963 um 10.30 Uhr in den RE-Sachen

Buchen ./.. Deutsches Reich

- 16 RC 34/61 betr. Warenlager -

- 16 RC 35/61 betr. Aussenstände -

- 16 RC 36/61 betr. Bank- usw.konten. -

- 16 RC 37/61 betr. Umzugsgut -

und - 16 RC 18/63 betr. Erlös aus dem Warenlager
einschl. d. Aussenstände -

von der WGK beim LG Kiel im Landgericht Kiel, Schützenwall 31/35, Saal 152, anberaumten Termine weisungsgemäß wahrgenommen.

Es waren erschienen:

- a) für den Antragsteller RA Dr. Manasse,
- b) für den Antragsgegner der Unterzeichnete und
- c) die Zeugen Herr Burchard und Frau Musculus.

Beschlossen und verkündet:

Die Sachen 16 RC 34/61 bis 37/61 und 16 RC 18/63 werden zum Zwecke der Beweisaufnahme miteinander verbunden.

Die Zeugen wurden einzeln vernommen, und zwar zuerst der Zeuge Ernst Burchard, Steuerberater, wohnhaft in Kiel. Er sagte etwa folgendes aus:

Nach meiner Einsetzung als Abwickler Ende 1938 habe ich alsbald den Antragsteller in seiner Wohnung Eckernförder Str. 4 in Kiel aufgesucht. Bei dem Geschäft des Antragstellers hat es sich nicht um ein Laden-, sondern um ein Etagegeschäft gehandelt. Das Geschäft wurde von der Wohnung aus betrieben. Die Waren waren auf einzelne Zimmer verteilt. Auch im Flur waren Waren untergebracht. Was für Waren im einzelnen bei meinem ersten Besuch vorhanden gewesen sind, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Meine Unterlagen sind während des Krieges verloren gegangen. Der Antragsteller handelte mit Herren- und Damenkonfektion, auch mit Wäscheartikeln. Es hat sich nach meiner Erinnerung um ein gutge-

hendes Geschäft gehandelt. Verkauft wurde fast ausschließlich auf Abzahlung. Ich schätze das bei Beginn meiner Tätigkeit vorhanden gewesene Warenlager auf etwa 20.000,- bis 30.000,- RM. Ich habe, soweit ich es heute noch weiß, das Warenlager in Bausch und Bogen an ein anderes Kieler Geschäft verkauft, und dieser Erlös mag etwa 20.000,- bis 30.000,- RM betragen haben. Ich möchte mich aber auf diese Zahl keineswegs genau festlegen, da mir, wie schon erwähnt, sämtliche schriftlichen Unterlagen fehlen. Der Käufer des Wagenlagers ist meiner Erinnerung nach der Nachfolger des jüdischen Geschäftsinhabers Tannenwald, Ecke Schumacherstraße/Pfaffenstraße gewesen.

Die Aussenstände zu Beginn meiner Tätigkeit sind beträchtlich gewesen. Das lag schon in der Natur des Geschäftes. ~~Ein~~ An genaue Zahlen kann ich mich naturgemäß heute nicht mehr erinnern. Ich schätze sie auf 20.000,- bis 30.000,- RM. Der mir zur Kenntnis gebrachte Betrag von 14.672,30 RM in der Vermögensaufstellung meines Nachfolgers, des Bücherrevisors Kruse, vom 13. Februar 1941 (Bl. 3 der HTO-Akten 14498) stellt nicht den Anfangsbetrag der Außenstände dar, sondern in der Zwischenzeit hatte ich einen Teil der Aussenstände bereits eingezogen. Von den eingezogenen Geldern aus der Verwertung des Warenlagers und aus der Einziehung der Aussenstände habe ich laufende Steuern bezahlt und auch die Kosten für die Auswanderung des Antragstellers. Ob Steuerrückstände vorhanden waren, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch Unterhaltsbeträge habe ich an den Antragsteller entrichtet. In welcher Höhe ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ob und welche Konten der Antragsteller bei Beginn meiner Tätigkeit als Abwickler gehabt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich nehme aber an, daß er Konten bei Banken unterhalten hat, ~~Vielleicht~~ vielleicht auch ein Postscheckkonto. Welche Beträge auf diesen etwaigen Konten des Antragstellers bei Beginn meiner Tätigkeit vorhanden waren, kann ich heute nicht mehr sagen.

Mir ist bekannt, daß der Antragsteller vor seinem Weggang aus Kiel Möbel und Hausrat verladen und abgeschickt hat. M.E. sollten die Möbel nach Holland gebracht werden. Das weiß ich aber nicht genau. Ich durfte als Abwickler nur die Frachtkosten bis zur deutschen Grenze bezahlen. Das habe ich auch getan. Ich meine, daß ich den Transport der Möbel bis zur holländischen Grenze bezahlt habe. Ob Holland aber das endgültige Bestimmungsland gewesen ist, weiß ich nicht. Im Jahre 1941 erhielt ich, als ich an der Front in Rußland war, von der Ehefrau des Antragstellers - meiner Erinnerung nach aus Holland - einen Brief, in dem sie mir mitteilte, daß ihre Möbel nach Palästina unterwegs gewesen seien; das Schiff sei aber im Mittelmeer angehalten und in einen anderen, wahrscheinlich jugoslawischen Hafen zurückbeordert worden. Dort seien die Möbel an Land gebracht worden. Ich sollte mich doch dafür einsetzen, daß sie die Möbel wieder in Besitz bekäme. Ich habe auf diesen Brief hin nichts unternommen, da mir das von der Front aus ja unmöglich war. Auch hatte ich den Eindruck, daß ein Eingreifen von mir aus nicht zum Nutzen des Antragstellers sein würde. Was aus den Möbeln schließlich geworden ist, weiß ich nicht. Irgendwelche Nachrichten habe ich ~~von~~ von dem Antragsteller selbst oder von seiner Ehefrau nicht mehr bekommen.

Was die Eheleute Buchen damals im einzelnen an Möbeln und Hausrat besessen haben, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich hatte mich nur um die Abwicklung des Geschäftes zu kümmern. Die Wohnungseinrichtung ~~ging~~ ^{ging} mich nichts an. Ich kann auch über Schucksachen der Eheleute Buchen keine Bekundungen machen. Mein allgemeiner Eindruck war der, daß die Eheleute Buchen in geordneten Verhältnissen lebten.

Hinzufügen möchte ich noch, daß mir auch nicht bekannt ist, ob der Antragsteller sich zum Zwecke der Auswanderung noch neue Möbel angeschafft hat.

Sodann wurde die zweite Zeugin Frau Else Muskulus geb. Reimer, Rentnerin, wohnhaft in Kiel, vernommen.

Sie sagte etwa folgendes aus:

Der Antragsteller ist mir etwa aus dem Jahre 1923 bekannt. Ich war damals Kontoristin bei Gebr. Knoop in Kiel, Ahlmannstr. 8. In diesem Geschäft habe ich den Antragsteller kennengelernt. Nach seiner Verheiratung bat er mich ~~darum~~, ob ich nicht in seinem Geschäft an den Wochenenden tätig sein könnte. Das habe ich bejaht. Etwa ~~im~~ vom Jahre 1935 an bin ich an den Freitagen oder an den Sonnabenden jeder Woche in die Wohnung des Antragstellers gegangen und habe dort die geschäftlichen Vorgänge geordnet und bearbeitet. Diese Tätigkeit habe ich bis Anfang November 1938 ausgeübt. Später bin ich nicht mehr in die Wohnung des Antragstellers gegangen. Das Geschäft des Antragstellers wurde von ~~der~~ der Wohnung aus betrieben. Der Antragsteller handelte mit Damen- und Herrenkonfektion, auch mit Wäsche und gelegentlich auch mit Teppichen. Der Antragsteller war viel ausserhalb, um in der Umgebung Kiels seine Ware abzusetzen. Zum weit/^{aus} größten Teil wurde auf Abzahlung gekauft, aber auch auf Wechsel. Der Antragsteller hatte stets ein gutsortiertes Lager. Im Sommer 1938 wurde eine Inventur gemacht. Die Eheleute Buchen, insbesondere zunächst die Ehefrau Buchen mit den Kindern, wollten auswandern, und zwar nach Den Haag zu der Mutter der Frau Buchen. Ich bin bei der Inventuraufnahme zugegen gewesen. Den Inventurwert des Warenlagers weiß ich heute nicht mehr genau. Frau Buchen erzählte mir aber, daß der Inventurwert etwa 20.000,- RM betragen hätte. So habe ich das jedenfalls in Erinnerung. Ob das Warenlager tatsächlich diesen Wert gehabt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Dazu ist es zu lange her. Zur Lagerung der Waren diente ein Zimmer der Wohnung, das etwa 20 qm groß gewesen sein mag. Die Wände dieses Zimmers waren mit Regalen vollgestellt, in denen sich die Ware befand. Das Zimmer war meistens ^{mit} mit Ware gefüllt. Gelegentlich befand sich auch Ware ^{mit} in dem Herrenzimmer, und zwar dann, wenn neue Ware hereingekommen war. Diese wurde zunächst im Herrenzimmer gelagert, bis sie ausgepackt worden war, und dann in den eigentlichen Lager- und Verkaufsraum hinübergebracht wurde.

Über geschäftliche Vorgänge nach Einsetzung des Abwicklers bin ich nicht mehr unterrichtet. Wie ich schon sagte, bin ich Anfang November 1938 zuletzt in der Wohnung des Antragstellers gewesen. Was danach mit dem Warenlager geschehen ist, weiß ich nicht.

Da es sich bei dem Geschäft um ein Abzahlungsgeschäft gehandelt hat, waren die Außenstände naturgemäß recht beträchtlich. Ich kann mich aber heute an eine Zahl nicht mehr erinnern. So genau hatte ich ja auch keinen Einblick in das Geschäft, da ich ja nur an den Wochenenden tätig gewesen bin. Bemerken möchte ich aber, daß nach meiner Erinnerung der Umsatz etwa 5.000,- bis 6.000,- RM monatlich betragen hat. In manchen Monaten war es mehr, in manchen weniger. Insbesondere zu Ostern, Pfingsten und zur Konfirmation wurde mehr umgesetzt als in den Sommermonaten. Wenn ich in meiner Erklärung vom 13. Mai 1961 (Bl. 97/98 d. Akten B 529-15 des Landesentschädigungsamts Schleswig-Holstein) bei den Aussenständen eine Zahl von etwa 30.000,- RM genannt habe, so erkläre ich dazu, daß ich wahrscheinlich diesen Betrag vor etwa 2 1/2 Jahren noch besser in Erinnerung hatte als heute.

Ich erinnere mich, daß der Antragsteller ein Postscheckkonto und ein Konto bei der Kieler Spar- und Leihkasse, Möllingstraße, unterhielt. Über die Höhe der Konten im November 1938 bin ich nicht unterrichtet.

Über das Schicksal der Wohnungseinrichtung weiß ich folgendes: Nachdem die Ehefrau Buchen bereits nach Holland ausgewandert war, kam eines Tages der Antragsteller zu mir in die Wohnung und erzählte mir, daß er seine alten Möbel verkauft und sich neue, kleinere zum Zwecke der Auswanderung angeschafft habe. Was im einzelnen neu gekauft worden ist, weiß ich aber nicht. Ich weiß nur aus seiner Erzählung, daß er sich eine Schlafcouch, zwei Metallbetten, einen Schreischrank, Tisch und Stühle neu gekauft hatte. Auch Wäsche und Kleidungsstücke für die Familie hatte er neu angeschafft. Der Antragsteller erklärte mir auch, daß er die Möbel nach Holland schicken wollte, und zwar zu seiner Ehefrau, da diese dort in Holland nichts hätte. Ob nun tatsächlich die Möbel nach Holland auf den Weg gebracht worden sind, oder an einen anderen Bestimmungsort, weiß ich nicht. Gesehen habe ich die neuen Möbel selbst nicht.

In dem Haushalt des Antragstellers befanden sich reichlich und gute Porzellangegegenstände, wie ES- und Kaffeeservice. Auch Kristallsachen waren vorhanden. Diese standen auf dem Bufett, und zwar standen hier drei wunderschöne Kristallgegenstände. Auch einen ganz großen silbernen Leuchter habe ich in dem einen Zimmer sehen sehen. Diesen habe ich immer bewundert. Ich meine, es hat sich um einen achtarmigen Leuchter gehandelt. Weitere Leuchter habe ich nicht gesehen. Jedenfalls kann ich mich an weitere nicht mehr erinnern. Auch war in dem Haushalt reichlich Geschirr vorhanden. Das war schon dadurch bedingt, daß die Eheleute Buchen sehr religiös lebten. Der Antragsteller besaß einen großen Bücherschrank, in dem sich eine ganze Reihe von Büchern befand. Einzelheiten darüber kann ich aber nicht angeben. Der Antragsteller besaß auch einen Mantel, der innen mit Pelz abgefüttert war. Ob Frau Buchen Pelzmäntel und Pelzjacken besessen hat, weiß ich nicht. Ob Gegenstände aus Kupfer vorhanden gewesen sind, kann ich ebenfalls nicht sagen. Teppiche waren auch vorhanden. Ich glaube, es sind zwei gewesen, einer im Herrenzimmer und einer im Wohnzimmer. Ob es sich um echte Perserteppiche gehandelt hat, weiß ich nicht. Über Schmuckgegenstände kann ich keine Angaben machen. Ich habe nur in Erinnerung, daß sowohl Frau Buchen als auch Herr Buchen eine Armbanduhr getragen haben. Über Bett- und Tischwäsche bin ich nicht genau unterrichtet. Diese pflegt ja in Schränken aufbewahrt zu werden. In die Schränke habe ich aber nicht hineingesehen. Nach dem allgemeinen Lebenszuschnitt der Eheleute Buchen zu urteilen, muß aber auch ~~es~~^{diese} in ausreichender Zahl vorhanden gewesen sein. Die Eheleute Buchen haben nach meinem Eindruck in gutsituierten Verhältnissen gelebt.

Bemerken möchte ich noch, daß die Eheleute Buchen auch silberne Bestecke für 12 Personen besaßen. Bei meinen gelegentlichen Bewirtungen durch das Ehepaar Buchen habe ich diese Bestecke benutzt.

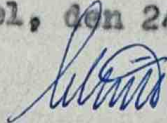
Die Parteien verhandelten zur Sache.

Beschlossen und verkündet:

1. Die Beweisaufnahme soll durch Vernehmung der Frau Stiller fortgesetzt werden.
2. Termin zur Beweisaufnahme und zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird noch bestimmt werden.

Den genauen Wortlaut bitte ich dem in Kürze eingehenden Terminsprotokoll zu entnehmen.

Kiel, den 24. Oktober 1963



ROI

Terminsbericht

Betr.: RE-Sache Buchen
- 16 RC 34/61 - Warenlager
35/61 - Aussenstände
37/61 - Umzugsgut

Den auf den 28.11.1963 anberaumten Termin vor der WiKammer beim LG Kiel habe ich weisungsgemäß wahrgenommen. Für den Antragsteller war RA Dr. Manasse erschienen.

Zeuge Hugo Petersen: konnte keine Angaben zum Beweisthema machen. Es trifft zwar zu, daß er und sein inzwischen verstorbenen Bruder Hans das jüdische Geschäft von Tannenwald übernommen haben (vgl. die Aussage des früheren Abwicklers Burchard - Bl. 41), aber es ist ihm nicht erinnerlich, daß sein Bruder, der damals den Einkauf allein besorgte, einen derart großen Posten im Wert von 20.000,- bis 30.000,- RM übernommen hat; das hätte ihm sein Bruder unbedingt erzählen müssen.

Die damalige Buchhalterin war eine Frau Rosenlund, damals etwa 40 Jahre alt, die etwa in der Gegend Schauenburger Straße gewohnt hat.

Zeugin Frau Stiller: Sie konnte trotz ihres hohen Alters von 82 Jahren erstaunlich genaue Angaben machen.

Sie war öfter in der Wohnung von Buchen. 2 1/2 Zimmer dieser Wohnung waren mit Möbeln ausgestattet, 1 Zimmer diente als Geschäftsraum (Regale). B. hatte "eine sehr schöne Auswahl" an Herren- und Damenkleidung, er hat hauptsächlich auf Abzahlung verkauft (daher hohe Aussenstände!); er hat "tüchtig umgesetzt", besonders in der Preetzer Gegend. In der Kristallnacht sind Wohnung und Geschäft nicht demoliert worden.

Frau B. mit den Kindern war schon weg, als der Abwickler für das Geschäft eingesetzt wurde; B. selbst blieb noch da. Wert des Warenlagers oder Höhe der Außenstände konnte sie nicht angeben.

Sie weiß, daß B. neue Möbel gekauft hat, die in den Lift verpackt worden sind; einzelne Stücke konnte sie jedoch nicht benennen. Auch hat er neue Kleidung und Schuhe für

seine Frau und die Kinder gekauft; diese Sachen wurden, noch in Kartons verpackt, ebenfalls in den Lift eingeladen; das Packen hat sie von ihrem Geschäft aus beobachtet. 2 neue in ihrem Geschäft gekaufte Fahrräder hat B. ebenfalls in den Lift verpackt. Ob auch die in den Lift gekommene neue Nähmaschine aus ihrem Geschäft stammte, weiß sie heute nicht mehr genau. B. soll zu ihr gesagt haben: "Geld kriege ich nicht mit, daher habe ich alles neue Sachen gekauft." Die Größe des Lifts beschrieb sie wie folgt: ca. 2 1/2 bis 3 m lang, 2 bis 3 m hoch, 1 1/2 m breit. B. wollte nach Israel auswandern; nach Holland, wo sich seine Frau bei ihren Eltern bereits aufhielt, sollte der Lift jedenfalls nicht.

B. war gut eingerichtet. Er hat viel Silber (Bestecke) gehabt, das sie anlässlich ihrer Besuche in der Wohnung gesehen hat - dies gilt auch für Kristall -; aber ob die Silber- und Kristallsachen im Lift verpackt worden sind, weiß sie nicht.

Über Schmuck konnte sie keine Angaben machen.

Sie erwähnte lediglich einen Pelzmantel: einen neugekauften schwarzen Persianermantel, "ein sehr schönes, teures Stück"; sie will den Mantel sogar einige Tage in ihrer Wohnung aufbewahrt haben, weil Frau B. fürchtete, er könnte in ihrer Wohnung beschlagnahmt werden. Ob Frau B. diesen Mantel nach Holland mitgenommen oder ob B. ihn im Lift verpackt hat, ist ihr heute nicht mehr in Erinnerung. Von einem zweiten Pelzmantel oder einer Pelzjacke weiß sie nichts (der Lift soll auch eine Pelzjacke enthalten haben).

- - - - -

Im Anschluß an die Zeugenvernehmung verhandelten die Parteien sehr eingehend zur Sache (der Termin dauerte über 3 1/2 Stunden!). Bezüglich des Anspruchs wegen des Warenlagers erklärte ich, daß in den bisherigen Fällen die Waren vom Abwickler einzeln verkauft worden und daher die Erwerber nicht mehr festzustellen seien. Hier sei nun aber zum ersten Male das Lager als Ganzes verkauft worden.

Daher könne - entsprechend einer Entscheidung des ORG Berlin (bezüglich eines wertvollen Gemäldes) - nach meiner Auffassung ein Schadenersatzanspruch gegen das Reich im vorliegenden Fall nicht geltend gemacht werden; in einem solchen Fall müsse sich der Anspruch gegen den damaligen Erwerber richten, weil das Lager vor seinem Verlust zuletzt in dessen Besitz feststellbar gewesen sei (Art.11 REG); das Reich könne nur auf Herausgabe des s.Zt. erzielten Verkaufserlöses haftbar gemacht werden (Umstellung 10:1). Dieser Einwand löste eine eingehende Aussprache über diesen Punkt aus. Schließlich ließ LGR Gerhardt das Novemberheft 1963 der RzW von der Geschäftsstelle holen und zeigte mir den ^{mit abgedruckten} Aufsatz von RA Boeher. Auf Seite 481 ff sind eingehende Ausführungen zu dem Thema "Die unterschiedliche Rechtsprechung zu dem Begriff des RE-Pflichtigen" gemacht worden. Auf Seite 482 ist das hier interessierende Thema "Abwickler, Treuhänder, Abwesenheitspfleger" behandelt. Danach hat ORG Herford für den Bereich der ehem. brit.Zone eine Reihe von Entscheidungen gefällt, in denen die Haftpflicht des Deutschen Reiches in einem solchen Fall ganz eindeutig festgestellt worden ist. Die hier maßgebliche Entscheidung des ORG vom 19.12.1958 ist in RzW 59, 107 abgedruckt; ich habe das entsprechende RzW-Heft beigelegt. Nach dieser Entscheidung stellt bereits die Bestellung eines Abwicklers auf Grund der damaligen Gesetzgebung eine ungerechtfertigte "Entziehung eines jüdischen Geschäfts" dar. Demnach ist es ohne Bedeutung, in welcher Weise der Abwickler ein vorhandenes Warenlager verwertet und wohin der hierfür erzielte Verkaufserlös geflossen ist (Ausnahmen bilden lediglich solche Beträge, die der Abwickler für nicht diskriminierend Zahlungen zugunsten des Verfolgten verwendet hat).

Aus den noch erhalten gebliebenen Unterlagen des Abwicklers Kruse läßt sich nicht ersehen, zu welchem Preis das Warenlager verkauft worden ist. Der vor ihm tätig gewesene Abwickler Buchard verfügt über keine Unterlagen mehr. Er ist als Zeuge vernommen worden und hat als mutmaßlichen Verkaufserlös eine Summe von 20.000,- bis 30.000,- RM genannt (Bl. 41). In seiner Vernehmung vom 25.7.1958 im Entschädigungsverfahren hat er zu

Protokoll gegeben, daß ein Jahresumsatz von 50.000,- RM wahrscheinlich sei (Bl. 27 R). Die als Zeugin vernommene Frau Musculus, die jahrelang im Geschäft Buchen tätig war, hat die Angaben von Burchard bestätigt, denn sie hat den monatlichen Umsatz mit etwa 5 bis 6.000,- beziffert ("mal mehr, mal weniger"); Frau Buchen soll ihr gegenüber den Inventarwert des Warenlagers mit 20.000,- RM angegeben haben (Bl. 29 und 44). Da ein Textilwarenlager nach den Bekundungen eines Sachverständigen in einem früheren Verfahren im Jahre etwa 2 bis 3 x umgesetzt wird, dürfte der Wert des Warenlagers im Falle Buchen mit etwa 25.000,- RM anzunehmen sein. Bei einem Umstellungssatz von rd. 175% kann demnach als Wiederbeschaffungswert eine Summe von rd. 44.000,- DM angesetzt werden.

Bei Erörterung der Außenstände im Termin erklärte ich, daß ein dahingehender Anspruch nicht ~~gesondert~~ geltend gemacht werden könne, wenn das Warenlager in voller Höhe entschädigt werde. Es sollen zwar im Zeitpunkt der Entziehung 20 bis 30.000,- RM Außenstände vorhanden gewesen sein, jedoch sind diese nur zum geringen Teil einziehbar gewesen bzw. eingezogen worden (vgl. die Abrechnungen des Abwicklers Kruse in den anliegenden HTO-Akten).

Bezüglich des Umzugsguts wies ich darauf hin, daß kein Nachweis dafür bestehe, daß der Lift noch von Jugoslawien nach Holland weitergeleitet worden ist. Noch im ~~Januar~~ Jahre 1941 sei der Lift jedenfalls nicht in Holland gewesen, denn Frau B. habe sich damals brieflich an den an der Front weilenden Abwickler Burchard gewandt und ihn um Mithilfe gebeten, den Lift nach Holland zu bekommen (Bl. 42). Andererseits hat der Antragsteller bereits im Jahre 1954 geschildert, welchen Weg der Lift seinerzeit genommen hat; hiernach könnte es seiner Frau nach Zahlung von 100 £ gelungen sein, den Lift doch noch nach Holland zu bekommen. Da die Signierung d s Lifts nicht bekannt ist, können unsererseits Feststellungen aus den alten, noch vorhandenen Unterlagen der Fa. Schenker nicht getroffen werden. Der Verbleib dieses Lifts

wird sich m.E. nicht mehr aufklären lassen. Der bestehende Unsicherheitsfaktor wäre m.E. von beiden Seiten zu tragen. Um der Beweisnot des Antragstellers Rechnung zu tragen (unwahre Angaben waren dem Antragsteller bisher nicht nachzuweisen), könnte man für den Liftinhalt, den der Antragsteller selbst mit 22.000,- RM beziffert hat, vielleicht einige 1.000,- DM zubilligen.

RA Dr. Manasse, der im Termin übrigens sehr zurückhaltend war und für die von mir vorgebrachten Gegenargumente durchaus Verständnis zeigte, teilte mit, es sei für ihn äusserst schwierig, mit seinem Mandanten zurecht zu kommen; dieser sei inzwischen schon alt geworden und sei ausserdem krank. Der Anwalt bat daher, das Verfahren nach Möglichkeit durch Abschluß eines Vergleichs abzukürzen. In einem etwaigen Vergleich sollte, ~~entsprechend seiner Bitte,~~ möglichst keine bestimmten Zahlen für die einzelnen Anspruchsarten, sondern nur eine Pauschalsumme genannt werden. Im Laufe der Verhandlung kamen Beträge zwischen 50.000,- bis 60.000,- DM zur Abgeltung der Ansprüche wegen Warenlager, Umzugsgut und auch etwaiger Aussenstände zur Sprache. Ich sicherte zu, daß wir zur Frage eines Vergleichsabschlusses Stellung nehmen würden. Ein Vergleich auf der Grundlage einer Pauschalsumme von 50.000,- DM dürfte in diesem Falle vertretbar sein.

Die mir im Termin ausgehändigten HTO-Akten Buchen müssen bei der nächsten Stellungnahme zurückgegeben werden.

BV 33/332

Kiel, den 31. Dezember 1963

BV 332: Es ist ~~kein~~ ein Vergleichsvorschlag auf der Grundlage von 50.000,- DM zu machen.

Le

332;
10²/12.